

BUNDESHAUSHALT 2024

Die Ausgaben im Haushalt 2024 werden in vielen Bereichen zurückgefahren. Der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sinkt nach aktuellem Stand um rund 530 Millionen Euro auf 11,63 Milliarden Euro. Die humanitäre Hilfe im Etat des Auswärtigen Amtes (AA) wird um 279 Millionen Euro auf 2,43 Milliarden Euro gekürzt.

Die Finanzplanung sieht für 2025 und Folgejahre drastische Kürzungen vor (siehe Tabelle unten). Demnach droht die Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit in dieser Legislaturperiode um knapp ein Viertel und die humanitäre Hilfe um fast 30 Prozent gekürzt zu werden.

Das Verfahren zur Aufstellung des Haushalts ist durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Klima- und Transformationsfond durcheinandergelassen. Wann der Bundeshaushalt 2024 final verabschiedet wird, ist noch nicht abzusehen. Aufgrund des Urteils können 60 Milliarden Euro aus dem Klima und Transformationsfond nicht genutzt werden und auch der Wirtschaftsstabilisierungsfond ist von dem Urteil betroffen. Für 2024 stehen über 20 Milliarden Euro weniger zur Verfügung als ursprünglich von der Bundesregierung geplant. Das Finanzministerium verhängte eine Ausgabensperre, die für die Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Haushalt 2023 gilt. Es gibt derzeit noch keine Informationen über die Höhe der betroffenen VE in den Etats von BMZ und AA.

Insgesamt werden die finanziellen Spielräume für die kommenden Jahre durch das Urteil enger. Für 2023 soll die Schuldenbremse erneut ausgesetzt werden. Es ist wahrscheinlich, dass im Haushalt 2024 noch einmal Änderungen vorgenommen werden, die wiederum Auswirkungen auf die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe haben könnten.

Haushaltsverhandlungen

In den Haushaltsverhandlungen konnten gegenüber dem Regierungsentwurf wichtige Veränderungen vorgenommen werden. So beschloss der Haushaltsausschuss Mitte November eine Stärkung der humanitären Hilfe um 700 Millionen Euro und eine Aufstockung des BMZ-Etats um 114 Millionen Euro. Von diesen Geldern gehen 100 Millionen Euro in die Übergangshilfe/Krisenprävention, 12 Millionen Euro in den multilateralen Umweltschutz und 2 Millionen Euro in die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland. Der Global Finance Facility wurden über neue VE 25 Millionen Euro mehr für das Haushaltsjahr 2025 zugesichert. Es wurde außerdem eine Stärkung der internationalen Klimafinanzierung im Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima in Höhe von 250 Millionen Euro vereinbart.

Bewertung

Die Kürzungen stehen im starken Kontrast zu den steigenden entwicklungspolitischen, humanitären und klimapolitischen Bedarfen weltweit. Um den zahlreichen globalen Krisen besser gerecht zu werden, braucht es eine Wachstumsperspektive für die Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe.

Immerhin hat das Parlament die drastischen Einschnitte der Bundesregierung zumindest teilweise rückgängig gemacht. Insbesondere die Krisenreaktionsfähigkeit wird durch zusätzliche Mittel für humanitäre Hilfe und Krisenbewältigung gestärkt.

Der Haushaltsausschuss hat außerdem das Auswärtige Amt und das Finanzministerium aufgefordert, die Finanzierungsbedingungen zivilgesellschaftlicher Auslandsarbeit zu verbessern (siehe nächste Seite).

Die geplanten drastischen Einschnitte über 2024 hinaus schwächen Deutschlands Fähigkeit zur Mitgestaltung nachhaltiger globaler Entwicklung schon jetzt. Denn aufgrund sinkender Etatansätze fehlen

entsprechende Verpflichtungsermächtigungen, um langfristige Vorhaben zusagen zu können.

Positiv anzumerken ist, dass die zivilgesellschaftliche Entwicklungszusammenarbeit nicht von Kürzungen betroffen ist. Darin drückt sich die Anerkennung für die zivilgesellschaftliche Arbeit aus.

Zuwendungsrechtliche Reform im Förderbereich des Auswärtigen Amtes.

Der Haushaltsausschuss will das Zuwendungsrecht für Zuwendungsempfänger_innen und Maßnahmen im Ausland im Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amtes anpassen. Der Haushaltsausschuss folgt damit vielen Forderungen der zivilgesellschaftlichen „Initiative Zuwendungsrecht“, in der auch VENRO mitgewirkt hat, um die Arbeitsbedingungen zivilgesellschaftlicher Auslandsarbeit zu verbessern. Im Haushaltsgesetz werden das Auswärtige Amt und das Finanzministerium zu Folgendem aufgefordert:

„a. Beantragte Verwaltungskostenpauschalen sollen auch bei der Umsetzung und Abrechnung im Rahmen des Verwendungsnachweises als echte Pauschale, also ohne Einzelnachweise möglich werden, wenn die entsprechenden Aufwendungen tatsächlich entstanden sind. Dies ist gegenüber dem Zuwendungsgeber zu belegen [...].

b. Die Fahrtkosten von Teilnehmenden an Präsenzveranstaltungen sollen in Höhe einer entfernungsabhängigen Pauschale erstattet werden. Die Erstattung darf nur erfolgen, wenn entsprechende Aufwendungen tatsächlich entstanden sind. Dies ist gegenüber dem Zuwendungsgeber zu belegen [...].

c. Bei Projekten außerhalb der EU und Nordamerika sollten die Verausgabungsfristen auf drei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung von Bank- und Zahlungsstrukturen im Ausland notwendig ist.

d. Prüfverfahren sollen schneller und früher im Jahr ermöglicht werden, so dass Anschlussprojekte möglichst ohne Finanzierungslücke (oder vorzeitiger Maßnahmenbeginn) rechtzeitig beginnen können.

e. Außerhalb der Europäischen Union soll die Vergabe bis zu einer angemessenen Höchstsumme ausschließlich durch eine freihändige Vergabe erfolgen können, soweit die notwendige Transparenz für die Prüfung durch den Bundesrechnungshof und eine wirtschaftliche Beschaffung gewährleistet sind.

f. Neben der Fehlbedarfsfinanzierung soll auch die Festbetragsfinanzierung als mögliche Finanzierungsform für Projekte in Betracht gezogen werden.

g. Die Bedingung, dass Drittmittel zuerst verausgabt werden müssen, soll Ausnahmen erlauben.

h. Bei Drittmitteln, die über die im Zuwendungsbescheid erwarteten Drittmittel während des Projektverlaufs hinzukommen, soll es nicht zu einer vollständigen Reduzierung der Gesamtförderung kommen. Die neuen Drittmittel sollten lediglich zu 30 Prozent angerechnet werden, die restlichen 70 Prozent sollen dem Projekt zur Verfügung stehen.

i. Da eine Beantragung auf Englisch aus dem Ausland bereits möglich ist, sollte dies auf in Deutschland registrierte Org. ausgeweitet werden.“

Finanzierungsperspektive	2021 (100T EUR)	2022 (100T EUR)	2023 (100T EUR)	2024 (100T EUR)	2025 (100T EUR)	2026 (100T EUR)	2027 (100T EUR)
BMZ	13.385	13.820	12.157	11.630 <small>(Stand Nov. 23)</small>	10.278	10.412	10.409
Humanitäre Hilfe	2.565	3.139	2.708	2.429 <small>(Stand Nov. 23)</small>	1.850*	1.880*	1.880*

* Diese Schätzung basiert auf der Annahme, dass der Anteil der humanitären Hilfe am Etat des AA in den Jahren bei 35 Prozent liegen wird (Wert für 2024).

Übersicht ausgewählter Haushaltstitel von AA und BMZ (Stand 28. November 2023)

Budget	Entwurf 2024	Soll 2023	Differenz zum Vorjahr	Veränderung
	(Tsd. Euro)	(Tsd. Euro)	(Tsd. Euro)	(in Prozent)
Auswärtiges Amt (Gesamt)	6.872.326	7.475.797	-603.471	-8,07%
Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	2.429.995	2.708.000	-278.005	-10,27%
Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung	405.084	565.616	-160.532	-28,38%
Int. Leistungen an VN	712.015	923.737	-211.722	-22,92%
Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	33.000	33.455	-455	-1,36%
BMZ (Gesamt)	11.630.000	12.156.837	-526.837	-4,33%
Zivilgesellschaftliche Titel				
Förderung Vorhaben privater deutscher Träger	233.500	177.500	56.000	31,55%
Förderung langfristiger Vorhaben in LDC	0	56.000	-56.000	-100,00%
Förderung Sozialstruktur	61.020	61.020	0	0,00%
Entwicklungspolitische Bildung	45.000	43.000	2.000	4,65%
Austausch- und Entsendedienst	47.000	47.000	0	0,00%
Ziviler Friedensdienst	60.000	60.000	0	0,00%
Förderung politischer Stiftungen	340.000	340.000	0	0,00%
Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	301.000	301.000	0	0,00%
Multilaterale Instrumente				
Globaler Fond (GFATM)	415.000	415.000	0	0,00%
Europäischer Entwicklungsfond	309.277	432.176	-122.899	-28,44%
Welternährungsprogramm	78.008	78.008	0	0,00%
Multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	870.182	835.310	34.872	4,17%
Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale NRO	584.012	573.182	10.830	1,89%

<i>Davon:</i>				
Gavi	120.000	120.000	0	0,00%
UNDP	100.000	74.000	26.000	35,14%
UNFPA	50.000	42.500	7.500	17,65%
IPPF	20.000	15.500	4.500	29,03%
Education Cannot Wait	50.000	50.000	0	0,00%
GPE-Fund	50.000	50.000	0	0,00%
UN Women	25.000	17.000	8.000	47,06%
UNICEF	60.000	60.000	0	0,00%
Bilaterale Zusammenarbeit & Sonstiges				
Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1.816.000	1.914.496	-98.496	-5,14%
Bilaterale FZ (Darlehen, Zuschüsse und Regionen)	2.252.760	2.340.844	-88.084	-3,76%
Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	1.062.000	1.238.632	-176.632	-14,26%
Förderung Medien, Meinungsfreiheit	30.000	30.000	0	0,00%
Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft	178.300	189.000	-10.700	-5,66%
Internationaler Klima- und Umweltschutz	60.000	56.000	4.000	7,14%
Sonderinitiativen (Gesamt)	1.034.000	1.121.100	-87.100	-7,77%
Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme	440.000	519.100	-79.100	-15,24%
Geflüchtete und Aufnahmeländer	450.000	420.000	30.000	7,14%
Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	17.000	27.000	-10.000	-37,04%
Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel	127.000	155.000	-28.000	-18,06%

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e V

Stresemannstraße 72, 10963 Berlin
Tel : 030/2 63 92 99-10

Redaktion

Lukas Goltermann

Version vom
Berlin, 28. November 2023